

ZBB 2010, 518

BGB §§ 500, 495 Abs. 1, 358 Abs. 5; BGB-InfoV § 14 Abs. 1, 3

Angaben zur Gestaltung der Widerrufsbelehrung in Anlage 2 zur BGB-InfoV haben lediglich Mustercharakter

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 02.03.2010 – I–24 U 136/09 (rechtskräftig; LG Wuppertal), ZIP 2010, 2010, 2104 (LS)

Leitsätze:

- 1. Die Anlage 2 zu § 14 Abs. 1, 3 BGB-InfoV enthält keine Vorschriften zur Gestaltung der Widerrufsbelehrung, sondern nur ein Muster, dessen sich der Unternehmer bedienen kann, aber nicht bedienen muss.**
- 2. Der bei der Finanzierung verbundener Verträge erforderlichen qualifizierten Widerrufsbelehrung bedarf es im Fall von Kauf- und Verbraucher-Leasingvertrag nicht, weil es sich nicht um verbundene Verträge handelt.**